

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage Drucksache VL-23/2017

Dezernat I
Bau- und Umweltamt

Datum: 14.08.2017

| | |
|-------------------------------|------------|
| 1. Bau- und Umweltausschuss | 19.09.2017 |
| 2. Haupt- und Finanzausschuss | 27.09.2017 |
| 3. Gemeindevertretung | 04.10.2017 |

Antrag-Nr.: 01-2017 Die Linke vom 18.04.2017 Beitritt zum Projekt "Hessen aktiv: Die Klimakommunen"

Anlage(n):

- (1) Anlagen Vorlage Klimaschutz
Förderprogramm des Landes Hessen: Gutes Klima für hessische Kommunen (Auszug)
Richtlinie des Landes Hessen zum Klimaschutz (Auszug)
Richtlinie des Bundes zum Klimaschutz (Auszug)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung vor:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach wird beauftragt, schnellst möglichst geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Klimaschutzes vorzuschlagen, die im Rahmen der knappen finanziellen Haushaltsmittel realisierbar sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenstellen werden im Rahmen der Vorschlagsliste dokumentiert.

Erläuterungen:

Mit einem Beitritt zum Projekt "Hessen aktiv: Die Klimakommunen" (s. Anlage 1) geht die Gemeinde eine Verpflichtung ein, auf Grundlage einer CO₂ Bilanz - Aktionspläne für Klimaschutzmaßnahmen zu erstellen und diese umzusetzen. Dies bedeutet einen jährlich einzukalkulierenden finanziellen und personellen Eigenanteil.

Grundsätzlich ist es sinnvoll den Beitrag der Gemeinde Egelsbach zum kommunalen Klimaschutz in konkreten Maßnahmen herauszufiltern, die mit einem vertretbaren Eigenanteil realisiert werden können.

Dazu geeignet ist das Förderprogramm des Landes Hessen (s. Anlage 2). Hier erhalten hessische Kommunen auch ohne den Beitritt zu den "Klimakommunen" Fördersätze von 50% - 60%. Im Falle des Beitritts sind es 70% - 80%. Ebenso bietet das Förderprogramm des Bundes (s. Anlage 3) den Kommunen einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz. Hierbei können finanzschwache Kommunen Fördersätze bis zu 91 % abrufen.

Bei diesen Förderwegen wird keine Verpflichtung übernommen.

Über den Eigenanteil der Gemeinde kann bei jeder konkreten Klimaschutzmaßnahme einzeln beraten werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegtem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.08.2017 zugestimmt.